

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Böblingen

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat am 20.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Böblingen in der Fassung vom 22.03.2021 beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Böblingen erfolgen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Böblingen unter der Adresse **<https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/Bekanntmachungen.html>**. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung im Internet.
- (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können bei der Infotheke des Landratsamtes, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Unter Angabe der Bezugsadresse werden gegen Kostenerstattung Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachung auch zugesandt.

§ 2

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Böblingen vom 20.03.2021 außer Kraft.

Böblingen, den 20.11.2023



Roland Bernhard
Landrat

Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung der Satzung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO erlassenen Rechtsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis Böblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder andere Rechtsvorschriften des Landkreises Böblingen verletzt worden sind.